

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 23.09.2019

picovest universal NF

Seite 1 von 7

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: picovest universal NF

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Dentale Einbettmasse  
(Hilfsmittel für die Dentaltechnik)

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Firmenname: picodent GmbH  
Straße: Lüdenscheider Str. 24-26  
Ort: D-51688 Wipperfürth  
Telefon: +49 2267 6580-0  
E-Mail: picodent@picodent.de  
Internet: www.picodent.de  
Auskunftgebender Bereich: picodent GmbH  
Fax-Nr. +49 2267 6580-31  
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

#### 1.4. Notfallouskunft (07.30 - 16.45 Uhr):

Telefon-Nr. +49 2267 6580-0  
Telefon-Nr. +49 171 6126850

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS08  
Gefahr

#### Signalwort

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quarz  
Cristobalitmehl

#### Gefahrenhinweise

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 23.09.2019

picovest universal NF

Seite 2 von 7

### 2.3. Sonstige Gefahren -

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Chemische Charakterisierung:** Gemische  
**Beschreibung:** -

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14808-60-7	Quarz	STOT RE 1, H372	25-50%
EINECS: 238-878-4			
CAS: 14464-46-1	Cristobalitmehl	STOT RE 1, H372	25-50%
EINECS: 238-455-4			

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen  
 Sofort ärztlichen Rat einholen.  
 nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
 nach Augenkontakt: Ärztlicher Behandlung zuführen.  
 nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
 Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben

-

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 23.09.2019

picovest universal NF

Seite 3 von 7

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

##### Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

keine

##### Lagerklasse:

##### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarzmehl, 99%

MAK alveolengängige Fraktion

14464-46-1 Cristobalit

MAK alveolengängige Fraktion

1309-48-4 Magnesiumoxid

AGW Langzeitwert: 1,25\* 10\*\* mg/m<sup>3</sup>

2(II);\*alveolengängig\*\*einatemb; AGS, DFG

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 23.09.2019

picovest universal NF

Seite 4 von 7

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz:

Filter P1.

#### Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

P2 (FFP 2 EN 149) / P3 (FFP 3 EN 149)

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.  
empfohlen

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind

#### Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (d: 0,7 mm)

Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)

#### Augenschutz:

Nicht unbedingt erforderlich.

#### Körperschutz:

leichte Schutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

##### Form:

Pulver

##### Farbe:

weißlich

##### Geruch:

geruchlos

##### Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

##### pH-Wert:

Nicht anwendbar.

##### Zustandsänderung

##### Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt

##### Siedepunkt/Siedebereich:

> 999 °C

##### Flammpunkt:

nicht anwendbar

##### Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

##### Zündtemperatur:

##### Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

##### Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

##### Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

##### Explosionsgrenzen:

##### untere:

Nicht bestimmt.

##### obere:

Nicht bestimmt.

##### Dampfdruck:

Nicht anwendbar.

##### Dichte:

Nicht bestimmt

##### Relative Dichte

Nicht bestimmt.

##### Dampfdichte

Nicht anwendbar.

##### Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

##### Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

unlöslich

##### Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 23.09.2019

picovest universal NF

Seite 5 von 7

### Viskosität:

dynamisch:

Nicht anwendbar.

kinematisch:

Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

100,0 %

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ammoniak

### Weitere Angaben:

-

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aspirationsgefahr

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 23.09.2019

picovest universal NF

Seite 6 von 7

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

**Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.  
Wassergefährdungsklasse 1 (berechnet gemäß VwVwS):  
schwach wassergefährdend

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Europäischer Abfallkatalog**

18 01 06

Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.5. Umweltgefahren:

**Marine pollutant:**

Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

**Verwender**

Nicht anwendbar.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 23.09.2019

picovest universal NF

Seite 7 von 7

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### Transport/weitere Angaben:

-

### UN „Model Regulation“:

entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (berechnet gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Deutschland:

Nach der TRGS 906 zählt der Umgang mit alveolengängigen Stäuben, die kristallines Siliciumdioxid in Form von Quarz und Cristobalit enthalten, als krebserzeugende Tätigkeit. Bei Unterschreitung der in Kap. 8 beschriebenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte kann davon ausgegangen werden, dass keine erhöhte Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1